



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung über das Verbot des Konsums von Cannabis während des Fränkischen Volksfestes in Crailsheim vom 18. September, 17:30 Uhr bis 22. September 2025, 00:00 Uhr

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 14.08.2025

Die Große Kreisstadt Crailsheim erlässt als zuständige Ortschaftspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW) i. V. m. § 5 Absatz 1 und Absatz 2 Cannabisgesetz (CanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Bereich des öffentlichen Festgeländes auf dem Volksfestplatz wird in der Zeit von 18. September 2025, 17:30 Uhr bis einschließlich 22. September 2025, 00:00 Uhr der Konsum von Cannabis verboten. Die Verbotsfläche ergibt sich aus dem beigefügten Plan (Anlage 1) und ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Ausgenommen von diesem Verbot ist die Privatfläche innerhalb der angrenzenden Gebäude.

Des Weiteren ist der Konsum von Cannabis am 20. September 2025 sowie 21. September 2025 ab 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr während der Festzüge im Bereich der entsprechenden Strecke (Anlage 2), welche die Straßen sowie angrenzende Gehwege und öffentliche Plätze umfasst, verboten.

2. Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätte gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).

3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

6. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 22. September 2025, 00:00 Uhr, außer Kraft.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Begründung:

Siehe Hinweis.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, erhoben werden.

Hinweis:

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs. Beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Die Allgemeinverfügung nebst. Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Sicherheit & Bürgerservice, Zimmer 0.06, Marktplatz 1 in 74564 Crailsheim, eingesehen werden.

Crailsheim, 14. August 2025

gez.
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister



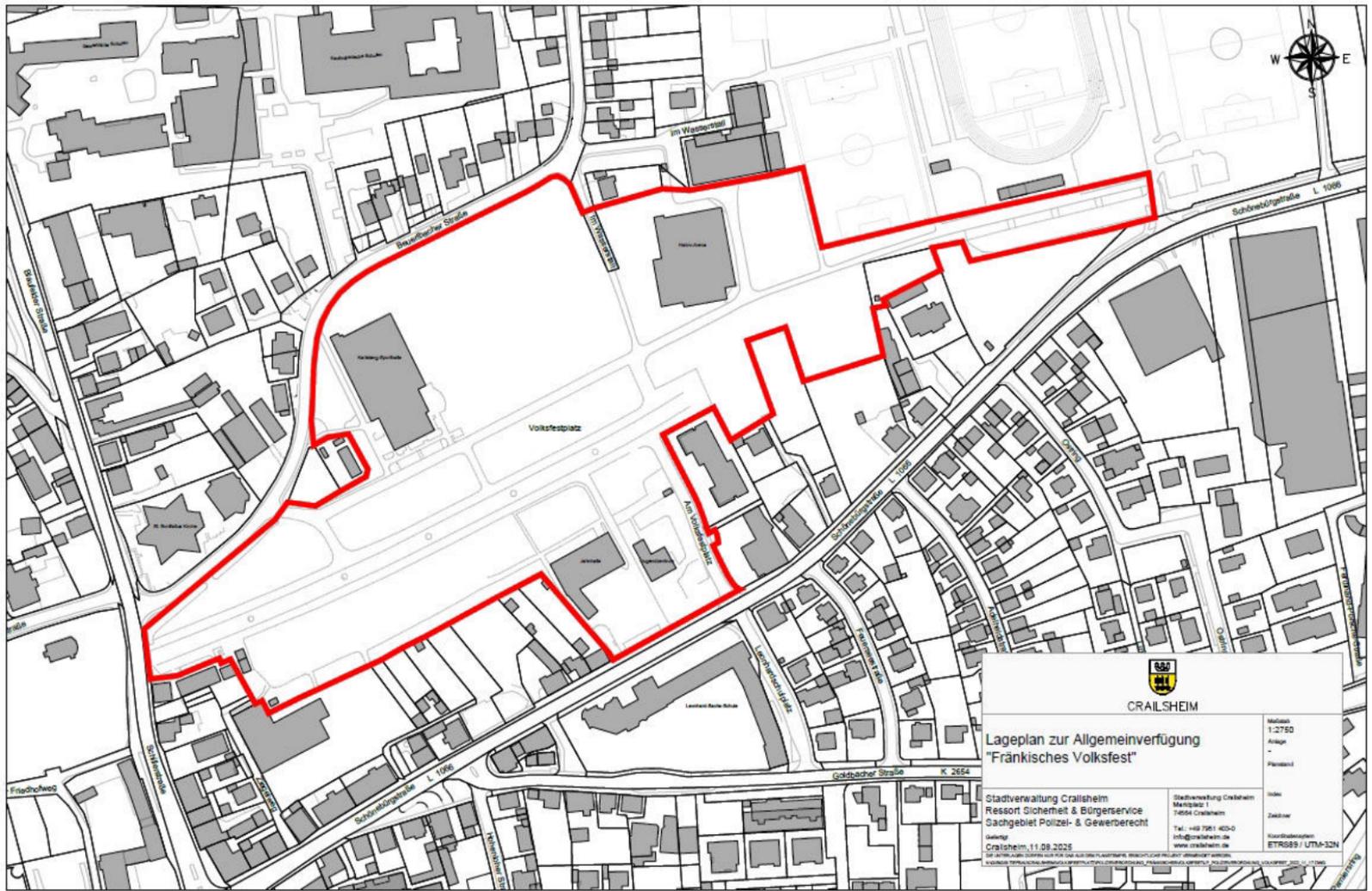
Räumliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Verbotzone des Konsums von Cannabis während des Fränkischen Volksfestes 2025 in Crailsheim

Anlage 1

Während der Zeit vom 18. September 2025, 17:30 Uhr bis 22. September 2025, 00:00 Uhr ist der Bereich des Volksfestplatzes im nachfolgend rot markierten Bereich als Verbotzone des Konsums von Cannabis festgelegt.

Anlage 2

Des Weiteren ist der Konsum von Cannabis am 20. September 2025 sowie 21. September 2025 ab 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr während der Festzüge im Bereich der entsprechenden Strecke verboten. Die Festzugsstrecke ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen und umfasst folgende Straßen sowie angrenzende Gehwege und öffentliche Plätze: Alter Postweg, Bahnhofstraße, Wilhelmstraße, Lange Straße, Spitalstraße, Parkstraße, Schlossplatz, Schlosstraße, Karlsplatz, Karlstraße sowie Schönebürgstraße.



CRAILSHEIM

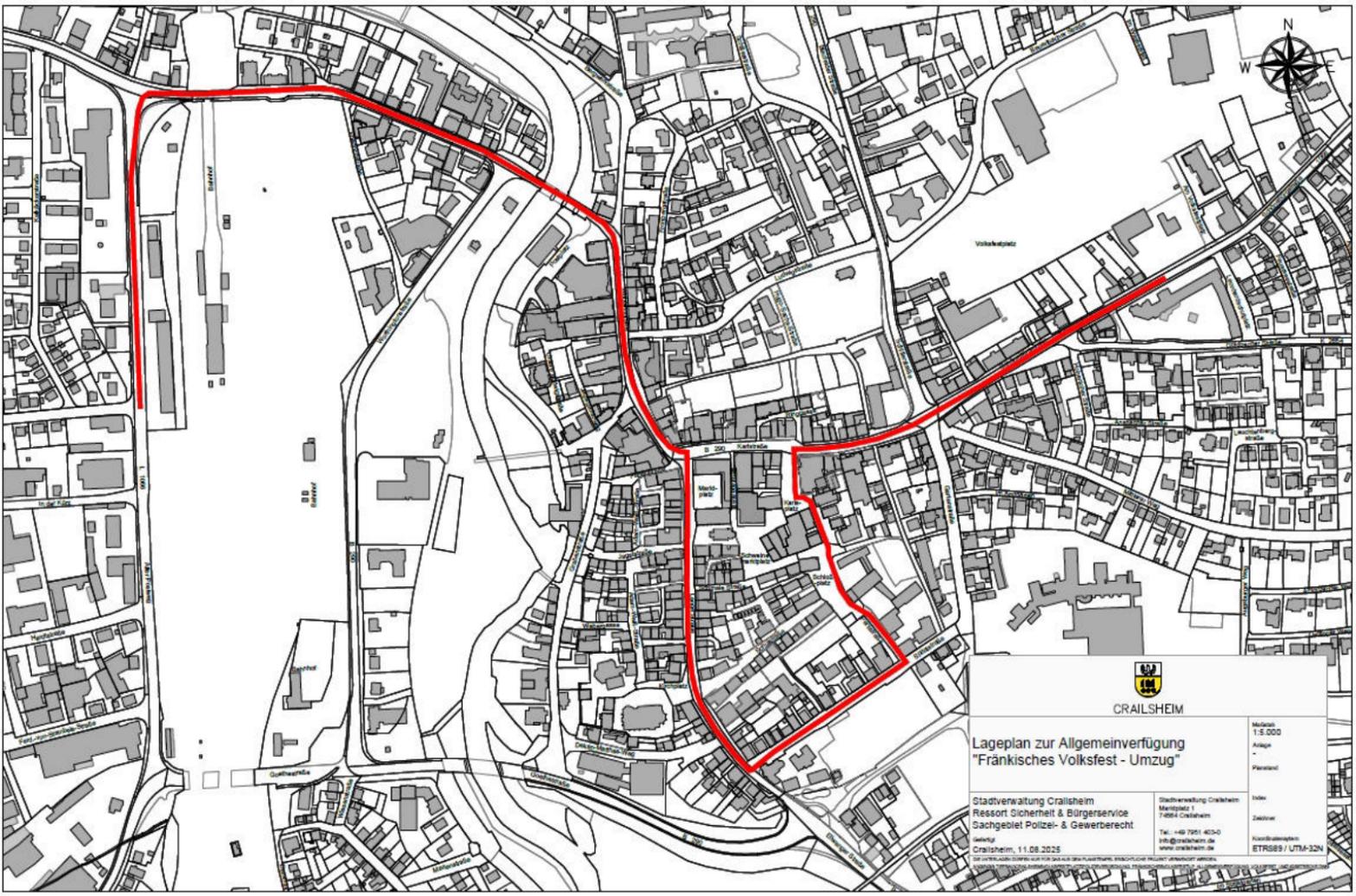
Lageplan zur Allgemeinverfügung "Fränkisches Volksfest"

Maßstab
1:2750
Anlage
1
Planblatt

Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Sicherheit & Bürgerservice
Sachgebiet Polizei- & Gewerbeamt
Crailsheim, 11.09.2025

Stadtverwaltung Crailsheim
Marktplatz 1
74554 Crailsheim
Tel.: +49 7361 403-0
info@crailsheim.de
www.crailsheim.de
Geokoordinaten
ETRS89 / UTM-32N

Die herein abgebildeten Daten sind ausschließlich für den angegebenen Zweck und nicht für andere Zwecke geeignet. Die Stadtverwaltung Crailsheim übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Daten resultieren.



CRAILSHEIM

Lageplan zur Allgemeinverfügung "Fränkisches Volksfest - Umzug"

Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Sicherheit & Bürgerservice
Sachgebiet Polizei- & Gewerberecht
Crailsheim, 11.08.2025

Stadtverwaltung Crailsheim
Merkblatt 1
7484 Crailsheim
Tel.: +49 7951 403-0
info@crailsheim.de
www.crailsheim.de

Index:
Zustelle:
Koordinatensystem:
ETRS89 / UTM-32N

Maststab
1:5.000
Anlage
-
Planblatt

Das Veröffentlichen dieses Dokuments ist ausschließlich für den öffentlichen Gebrauch bestimmt. Jegliche Weiterverbreitung ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Crailsheim untersagt.